

A. RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253),
geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 2093).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der
Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127).

Bebauungsplan Nr. 130 der Stadt Löhne
„Gebiet zwischen Brunnenstraße, Steinsieker Weg, Ravensberger Straße und Grenzweg“ vom
08.09.1992

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (§ 9 (7) BauGB)

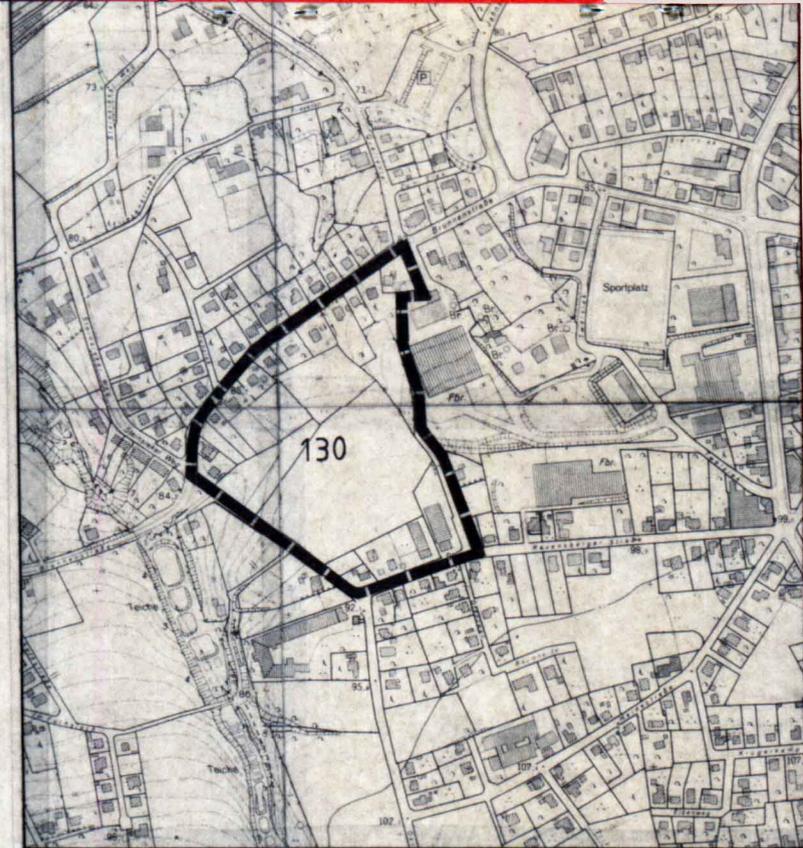
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des
Bebauungsplanes entspricht der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes.

Fläche für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) 4 BauGB)

Untergeordnete Nebenanlagen i. S. d. § 14 BauNVO und Garagen sind außer-
halb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

C. PLANAUFBEBUNG

Die Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 130 ist mit
Inkrafttreten dieser Planänderung aufgehoben, sofern sie der neuen Plan-
regelung entgegensteht.



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

STADT LÖHNE



GEM. LÖHNE FLUR 19

BEBAUUNGSPLAN NR. 130

GEBIET ZWISCHEN BRUNNENSTRASSE, STEINSIEKER WEG,
RAVENSBERGER STRASSE UND GRENZWEG

1. ÄNDERUNG

AUSFERTIGUNG

PLANUNTERLAGE M. 1:1000

29.03.1995 Bu

STAND:
ERGÄNZT:

BESCHEINIGUNGEN

Planentwurf:

Stadt Löhne
- Der Stadtdirektor -
Amt für Planung und
Stadtentwicklung

Löhne, den 29.03.1995

Stadt Löhne
- Der Stadtdirektor -
Im Auftrag

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 13
des Baugesetzbuches (BauGB) aufgrund des
Rates der Stadt Löhne vom 28.02.1995 durch-
geführt worden.

Löhne, den 29.03.1995

Stadt Löhne
- Der Stadtdirektor -
Im Auftrag



Diese Bebauungsplanänderung hat einschließlich
der Begründung vom 12.04.1995 bis 28.04.1995
öffentlich ausgelegen. Für die Eigentümer der von
den Änderungen betroffenen und benachbarten
Grundstücke sowie die von den Änderungen be-
rührten Träger öffentlicher Belange bestand in
dieser Zeit Gelegenheit zur Stellungnahme. Ort
und Dauer der Auslegung sind am 10.04.1995
öffentlich bekannt gemacht worden.



Stadt Löhne
- Der Stadtdirektor -
Im Auftrag

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 des
Baugesetzbuches und § 7 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt
Löhne am 05.07.1995 als Satzung beschlossen
worden.

Löhne, den 05.07.1995

Stadt Löhne
- Stadtdirektor
Ratsmitglied



Gemäß § 12 des Baugesetzbuches sind der
Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung
am 22.08.1995
ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser
Bekanntmachung ist der Bebauungsplan
rechtskräftig geworden und liegt auf Dauer öffentlich
aus.

Löhne, den 22.08.1995

Stadt Löhne
- Der Stadtdirektor -
Bürgermeister



Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Löhne, den

Stadt Löhne
- Der Stadtdirektor -
Im Auftrag

29.03.1995 Bu